

z. B. der Boykott oder die Aufreizung zum Boykott, oder denselben vorbereitende oder fördernde Maßregeln, wie die Forderung der Bezeichnung der Waren unter Angabe des Ursprungslandes, sind zu unterlassen und zu unterdrücken.

Meine Herren, das ist eine Forderung, die vielleicht zum größten Teile auf dem Papier stehen bleibt; aber ich glaube, es ist doch sehr wichtig, diesen Gesichtspunkt auch im Friedensvertrage hervorzuheben.

Hinsichtlich des Verkehrs mit den Kolonien finden die gleichen Regeln Anwendung mit der Maßgabe, daß für den Inhalt des Meistbegünstigungsrechts die Behandlung des Mutterlandes maßgebend ist, wenn dieses größere Begünstigungen genießt als andere Staaten.

Jetzt liegt die Sache ja so, daß man bei Frankreich zwei Arten von Kolonien unterscheidet: die sogenannten assimilierten und die nicht assimilierten Kolonien. In den ersteren ist die Einfuhr Frankreichs überhaupt frei, und in den letzteren genießt Frankreich Sonderrechte. Ich habe hier vorgeschlagen, daß sämtliche Sonderrechte des Mutterlandes aufgehoben werden sollen.

Das Nähere wird — vorerst für 20 Jahre — durch einen binnen 1 Jahr abzuschließenden Handelsvertrag festgesetzt.

Die Frist ist, wie Sie bemerken wollen, sehr lang, länger als die bisher vereinbarten Handelsverträge. Aber ich glaube, gerade Frankreich gegenüber wäre es gut, die jetzige Situation auszunutzen.

Artikel 4 schließt sich an den gleichen Passus in dem Friedensvertrage von 1871 an. Er hebt nur hervor, daß die vor dem Kriege abgeschlossenen besonderen Vereinbarungen aufrechterhalten bleiben sollen.

Die folgenden Bestimmungen betreffen den Handelsvertrag.

Vorsitzender (unterbrechend): Entschuldigen Sie, Herr Doktor, aber über den Handelsvertrag wollen wir heute wohl nicht mehr sprechen.

Dr. Heyn: Überhaupt nicht?

Vorsitzender: Ich denke, nein; sonst kommen wir nicht vorwärts. Wir möchten zunächst nur das, was wir in den Friedensvertrag aufgenommen haben wollen, formulieren; das andere können wir später behandeln, wenn die Frage eines Handelsvertrages aktuell wird.

Berichterstatter **Dr. Heyn:** Ich füge mich dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden, möchte aber bemerken: es sind ganz außerordentlich wichtige Forderungen gerade für den Handelsvertrag hier noch vorgesehen. Allerdings kann das später behandelt werden, wenn über den Handelsvertrag beschlossen wird. In den Friedensvertrag darf jedenfalls nach meiner Ansicht nicht mehr hinein als das, was ich hier gesagt habe; denn das übrige würde Ballast sein.